

Verordnung

ABFALLVERORDNUNG

In Kraft seit: 1. Januar 2025



§ 1 Grundsatz

Die Abfallverordnung richtet sich nach § 13 des Abfallreglements.

§ 2 Abfallgrundgebühr

- 1 Die Erhebung der Abfallgrundgebühr erfolgt mit nachfolgendem Mechanismus:
 - Die Rechnungsstellung erfolgt gegen Ende des Kalenderjahres, Stichtag 30.11., für das gesamte laufende Jahr.
 - Bei unterjährigem Zuzug, Wegzug oder Umzug innerhalb der Gemeinde Dornach wird die Abfallgrundgebühr pro Rata in Rechnung gestellt. Hierbei sind die Daten gemäss An-, Ab- oder Ummeldung der Einwohnerkontrolle massgebend.
 - Die Erhebung der Abfallgrundgebühr erfolgt pro Haushalt und je Gewerbebetrieb, ohne Differenzierung nach Haushaltsart und Art und Grösse des Gewerbes.
 - Ohne weitere Angaben ist die am längsten gemeldete Person / Wohneinheit Rechnungsempfänger:in. Sollte dies auf mehrere Personen zutreffen, erfolgt die Zustellung an die älteste (Jahrgang) gemeldete Person.
 - Die Abfallgrundgebühr ist grundsätzlich auch bei Leerstand fällig. Ist dem Haushalt oder Gewerbe kein Subjekt zugeordnet, erfolgt ab dem zweiten Monat seit Leerstand die Rechnungsstellung an die Eigentümerschaft. Bei einem Leerstand ab einem Jahr kann bei der Finanzverwaltung die Befreiung der Gebühr beantragt werden.
- 2 Die Abfallgrundgebühr beträgt exklusive Mehrwertsteuer:

CHF 133.20 für Haushalte

CHF 133.20 für Unternehmen

Auf den genannten Gebühren wird die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer erhoben.

§ 3 Ramstel-Gebühren

Die Gebühren auf der Sammelstelle Ramstel betragen exklusive Mehrwertsteuer:

Sperrgut (brennbar) und Altholz

Objekte	Grösse/Einheit	
Kommode	1-türig / 1 Reihe Schublade	CHF 12.05
Kommode	2-türig / 2 Reihen Schubladen	CHF 24.05
Kommode	3-türig / 3 Reihen Schubladen	CHF 36.10
Kommode	4-türig / 4 Reihen Schubladen	CHF 48.10
Schrank	1-türig / 1 Schiebetür	CHF 15.75
Schrank	2-türig / 2 Schiebetüren	CHF 31.45
Schrank	3-türig / 3 Schiebetüren	CHF 47.20
Schrank	4-türig / 4 Schiebetüren	CHF 62.90
Schrank	5-türig / 5 Schiebetüren	CHF 78.65
Schrank	6-türig / 6 Schiebetüren	CHF 94.35
Tisch	2-pläztig	CHF 12.05
Tisch	4-pläztig	CHF 24.05
Tisch	6-pläztig	CHF 36.10
Sessel/Fauteuil	1er-Sofa	CHF 15.75
Sofa	2-pläztig	CHF 31.45
Sofa	3-pläztig	CHF 47.20
Sofa	4-pläztig	CHF 62.90
Sofa	5-pläztig	CHF 78.65

Objekte	Grösse/Einheit	
Türen	pro Stück	CHF 24.05
Teppich	Standardgrössen 140x200 cm oder 120x170 cm	CHF 12.05
Teppich	Standardgrössen 200x290 cm oder 160x230 cm	CHF 24.05
Teppich	Standardgrössen 300x400 cm oder 240x340 cm	CHF 36.10
Stühle	pro Stück	CHF 6.50
Bettgestell (aus Holz)	bis 0.90m Breite	CHF 24.05
Bettgestell (aus Holz)	über 0.90m - 1.40m Breite	CHF 30.55
Bettgestell (aus Holz)	über 1.40m Breite	CHF 48.10
Matratze (ohne Metallfedern)	bis 0.90m Breite	CHF 24.05
Matratze (ohne Metallfedern)	über 0.90m - 1.40m Breite	CHF 30.55
Matratze (ohne Metallfedern)	über 1.40m Breite	CHF 48.10
Kleinmöbel oder Gegenstände	60 x 60 x 100cm / max. 15 kg oder pro Stück	CHF 12.05
Bodenbeläge und Holzdecken	pro m ²	CHF 3.70
Fensterläden	pro Stück	CHF 6.50
Fenster ohne Glas	pro Stück	CHF 6.50
Fensterrahmen	pro Stück	CHF 6.50
Holzbrett	pro Stück	CHF 3.70
Ski	pro Paar	CHF 12.05
Schlitten	pro Stück	CHF 12.05
Sonnenschirm	pro Stück	CHF 12.05
Diverse übrige Kleinteile	bis 35 Liter	CHF 2.80
Diverse übrige Kleinteile	bis 60 Liter	CHF 3.70
Diverse übrige Kleinteile	bis 110 Liter	CHF 6.50

Mehrkomponenten Gegenstände

Objekte	Grösse/Einheit	
Boiler mit Isolation	pro Stück	CHF 60.15
Töffli, Mopeds	pro Stück	CHF 39.80
Velo (ohne Motor)	pro Stück	CHF 30.55
Rasenmäher	pro Stück	CHF 39.80

Bauschutt/Mineralisches

Objekte	Grösse/Einheit	
Bauschutt/Mineralisches	pro Stück	CHF 3.70

Diverses

Objekte	Grösse/Einheit	
Styropor (EPS oder Sagex)	Kleinstmenge	CHF 5.55
Styropor (EPS oder Sagex)	pro m ³	CHF 35.15

Auf den genannten Gebühren wird die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer erhoben.

In haushaltsüblichen Mengen werden folgende Wertstoffe gebührenfrei entgegengenommen:

Altglas

Altöl

Altpapier

Aluminium

Büro-, Informatik- und Unterhaltungselektronik

Elektrische Haushalt-, Bau-, Garten- und Hobbygeräte

Grüngut

Karton

Kleinmetalle (Fremdmaterialien müssen entfernt werden)

Küchenabfälle/Bioabfall (nur mit gebührenpflichtigen Bio-Abfall-Säckchen)

Leuchten und Leuchtmittel

PET-Flaschen

Textilien und Schuhe

Weissblech- und Aludosen

Nicht entgegengenommen werden

Altautos

Altpneus

Batterien und Autobatterien

Gifte, Chemikalien, Farben, Medikamente, Reinigungsmittel

Kunststoffabfälle

Tierkadaver und Metzgereiabfälle

§ 4 Zutrittsgebühr Ramstel auswärtige Nutzer:innen

CHF 8.35 pro Nutzung

Auf der genannten Gebühr wird die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer erhoben.

Beschlossen vom Gemeinderat am 21. Oktober 2024

Einwohnergemeinde Dornach

Der Gemeindepräsident



Daniel Urech

Die Gemeindeschreiberin



Sarah-Maria Kaisser

ZENTRALE DIENSTE
Hauptstrasse 33
Postfach
4143 Dornach

Telefon: 061 706 25 00
eMail: info@dornach.ch

Gedruckte Ausgaben der Verordnung können auf der Website der Gemeinde Dornach bestellt werden. Beim Bezug grosser Auflagen können die Unkosten verrechnet werden.

www.dornach.ch